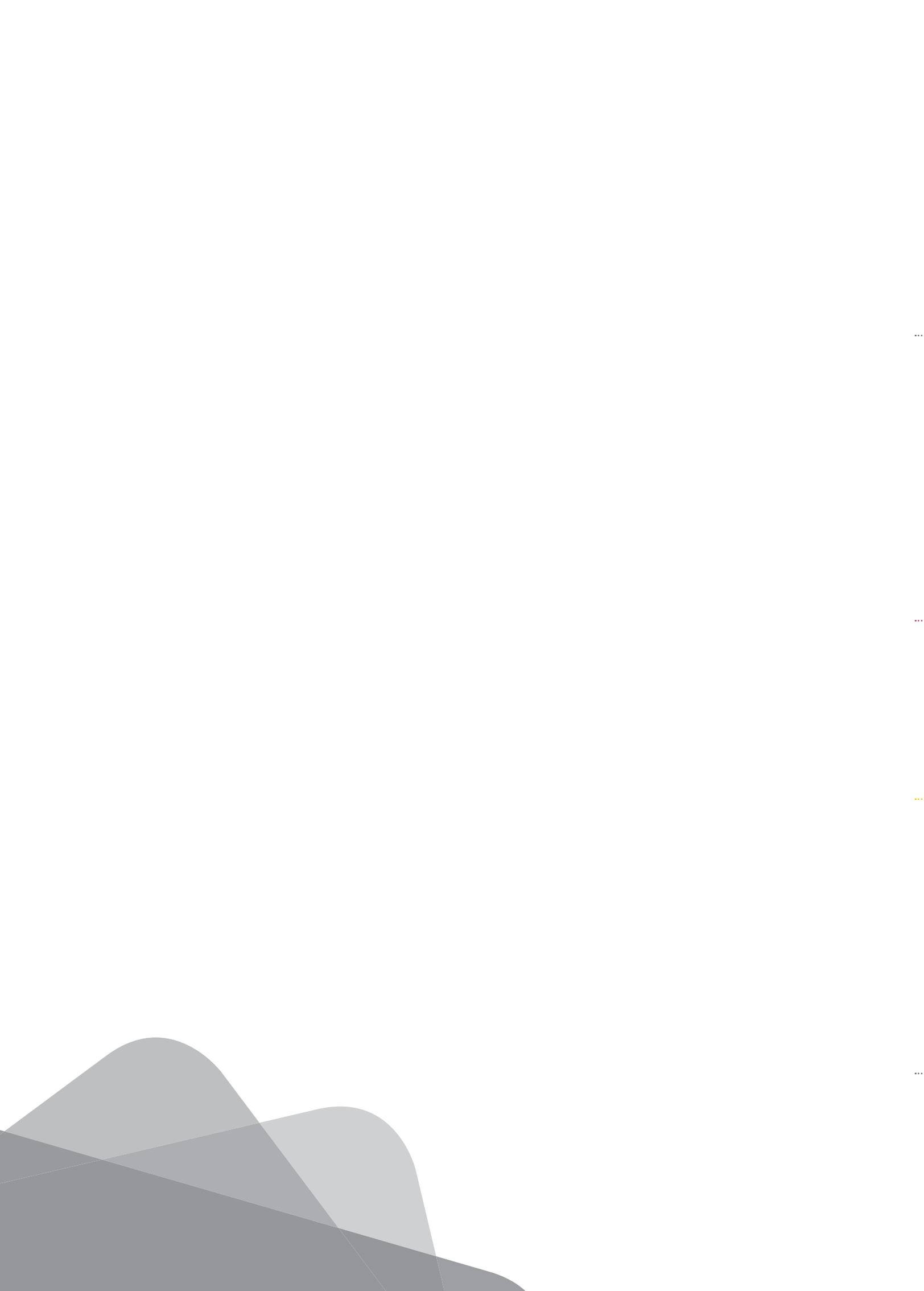




Mut trifft Zukunft. Trifft Dich.

Wohnen im CJD Heinrichstift Hohenleuben



Inhalt

Begrüßung

5

Wer wir
sind

6

Deine **Rechte**
leicht gemacht

7 – 9

Dein **Neustart**

10 – 12

Unsere
Hausordnung

13 – 16

Wo kann ich mich
beschweren

18 – 21

Impressum

22



Natürlich kümmere ich mich
um die Zukunft.
Ich habe vor,
den Rest meines Lebens
darin zu verbringen.

Mark Twain

Hallo,

wir begrüßen dich im CJD Heinrichstift Hohenleuben!
Schön, dass du da bist! Unser Team aus Alltagsbegleitern bietet dir ab sofort seine Unterstützung an.
In dieser Mappe findest du alle wichtigen Informationen über uns zusammengefasst.
Die Informationen sind in 5 Farben aufgeteilt.
So findest du dich besser zurecht.

Unter dem Punkt „Wer wir sind“ stellen wir uns als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bei dir vor.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte. Unter der Überschrift „Deine Rechte leicht gemacht“ findest du alle deine Rechte auf einen Blick.

Der Punkt „Dein Neustart“ informiert dich über den Ablauf in den ersten Wochen im CJD Heinrichstift Hohenleuben.

„Unsere Hausordnung“ zeigt dir, welche Regeln es bei uns gibt, die für unser gemeinsames Leben wichtig sind.

Auch wenn etwas mal nicht so gut klappt, oder du mit etwas nicht zufrieden bist, kannst du dich jederzeit an uns wenden. Unter dem Punkt „Bei wem kann ich mich beschweren?“ findest du alle Informationen dazu.

Du bist der Experte deines Lebens und kannst bei uns deine Wünsche, Ziele und Träume umsetzen. Es gibt eine Menge Möglichkeiten im CJD Heinrichstift Hohenleuben für dich, nutze sie!

Bis bald,
dein Team vom CJD Heinrichstift Hohenleuben

Wer wir sind

Im CJD Heinrichsstift Hohenleuben können insgesamt 30 Kinder und junge Erwachsene ab dem Alter von 12 Jahren leben. Hier leben alle jungen Menschen gemeinsam in gemischten Wohngruppen unter einem Dach. Alle jungen Menschen werden von uns ganztägig pädagogisch begleitet. Was bedeutet das? Wir sind für dich da. Wir unterstützen dich, beim Entdecken deiner Wünsche, deiner Fähigkeiten sowie deiner Persönlichkeit. Du sollst dich bei uns frei entwickeln können, denn nur du allein weißt, was gut für dich ist!

Wir begleiten und unterstützen dich auf dem Weg in deine Zukunft und manchmal mischen wir uns auch anregend ein.

In unseren Wohngruppen wirst du viele neue Wege kennenlernen, um dein Leben selbstständig zu meistern. Es gibt vier Intensivpädagogische Wohngruppen mit insgesamt 24 Plätzen. Und eine Verselbstständigungsgruppe mit 6 Plätzen.

Unser Gelände ähnelt einem großen Park mit vielen Gebäuden und spannenden Ecken.

Auf unserem Fußballplatz, einer Liegewiese und am Grillplatz kannst du dich in deiner Freizeit austoben oder entspannen.

Ganz zentral befindet sich ein großes Gebäude mit Büroräumen der Leitung, der Verwaltung und dem Sekretariat, einem Konferenzraum, dem Archiv und einem großen Raum der Begegnung. Außerdem gibt es noch ein Mehrzweckgebäude mit Turnhalle und Wirtschaftsbereich. Das Herzstück unseres Geländes ist unsere Holzwerkstatt zur beruflichen Orientierung für die Berufe Tischler/in und Fachpraktiker/in Holzverarbeitung.

Wir haben verschiedene Autos, mit denen wir unsere Arzt-, Einkaufs- und Freizeitfahrten machen. Zu unseren Ausflugszielen in der näheren Umgebung zählen unter anderem

- das Gebiet um die Leubatal Sperre mit Wander- und Radwegen,
- Kinos und Theater in Gera und Greiz
- Schwimmbäder in Greiz, Zeulenroda-Triebes und Gera sowie
- Freibäder in Hohenleuben und Langwetzendorf.

Deine **Rechte** leicht gemacht

1.

DEINE WÜRDE IST UNANTASTBAR

- Du hast das Recht, würdevoll und respektvoll behandelt zu werden.
- Egal wie alt du bist, wo du herkommst, ob du Mädchen oder Junge, Frau oder Mann bist – jeder Mensch ist wertvoll.
- Niemand darf dir gegenüber Gewalt androhen oder anwenden.

2.

RECHT AUF FÖRDERUNG UND ENTFALTUNG DEINER PERSÖNLICHKEIT

- Du hast das Recht auf freie Entfaltung deiner Persönlichkeit.
- Du bist eine eigenständige Persönlichkeit mit besonderen Eigenschaften, Interessen und Talenten.
- Wir unterstützen dich beim Entdecken und Entfalten deiner eigenen Fähigkeiten.
- Wir fördern deine Selbstständigkeit und deine Eigenverantwortung.

3.

RECHT AUF ERZIEHUNG

- Du hast das Recht auf Förderung deiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das heißt, du lernst mit unserer Hilfe und Unterstützung, wie du später dein Leben selbstständig im Zusammenleben und –arbeiten mit anderen Menschen bewältigst.
- Du hast das Recht, jederzeit die Hilfe und Unterstützung der Begleiter, Therapeuten und der anderen Mitarbeiter einzufordern.

4.

RECHT AUF BILDUNG

- Du hast das Recht, eine Schule zu besuchen und anschließend eine Ausbildung zu absolvieren. Wir setzen uns dafür ein, die passende Schule und Ausbildung für dich zu finden. Wir unterstützen dich beim Lernen und bei Herausforderungen in der Schule.
- Hast du Hobbys und auf bestimmten Gebieten besondere Begabungen und Interessen, unterstützen wir dich dabei, diese zu fördern.
- Es ist wichtig, dass du die Möglichkeit hast, deine Talente zu entdecken. Das kann Musik, Sport, Malen, Tanzen oder etwas anderes sein. Wir unterstützen dich dabei.

5.

RECHT AUF BETEILIGUNG

- Du wirst an allen Entscheidungen, die dich betreffen, beteiligt und über Gespräche, die dich betreffen, informiert. Du hast verschiedene Möglichkeiten, dich an Entscheidungen zu beteiligen. Das sind Bezugsbegleitergespräche, Tagesauswertungen, Gruppengespräche, Beschwerdeverfahren und der Jugenddorfrat.
- Du hast die Möglichkeit, dich für den Jugenddorfrat wählen zu lassen.

6.

WUNSCH- UND WAHLRECHT

- Du hast das Recht, an der Entscheidung beteiligt zu werden, ob du in unserer Einrichtung aufgenommen wirst und hier leben möchtest.

7.

RECHT AUF GLEICHBERECHTIGUNG

- Egal welcher Herkunft oder welchen Geschlechts, alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte.

8.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

- Deine Meinung ist uns wichtig. Du hast das Recht, deine Meinung in einem für alle Beteiligten akzeptablen, legalen und andere Personen nicht verletzenden Rahmen zu äußern.
- Du hast das Recht, deinen Begleitern zu sagen, was dir gefällt und was dir nicht gefällt. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

9.

RECHT AUF BESITZ

- Deine Sachen gehören dir. Du darfst deine Sachen mit in dein Zimmer nehmen.
- Es hat keiner das Recht, dir deine Sachen wegzunehmen.
- Werden Dinge von dir im Büro der Begleiter aufbewahrt (z. B. Handy), geschieht dies in Absprache mit dir und du wirst über den Grund informiert.

10.

RECHT AUF TASCHENGELD

- Du hast das Recht auf dein eigenes Taschengeld.

11.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

- Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz.
- Keiner darf ohne anzuklopfen dein Zimmer betreten.
- Du hast das Recht darauf, zu entscheiden, wer deine Briefe, E-Mails und Nachrichten lesen und deine Telefonate mithören darf. Auch Briefe, E-Mails und Nachrichten, die du schreibst, dürfen geheim bleiben.

12.

PETITIONSRECHT

- Du hast das Recht, dich bei Nichteinhaltung deiner Grundrechte zu beschweren. Wo du dich mit deinen Beschwerden hinwenden kannst, erfährst du unter dem Punkt „Bei wem kann ich mich beschweren?“.

Dein **Neustart**

Das gesamte Team vom CJD Heinrichstift Hohenleuben freut sich, dass du da bist.

Bei deinem Einzug in eine unserer Wohngruppen bekommst du einen Bezugsbegleiter. Dein Bezugsbegleiter ist der erste Ansprechpartner für dich, wenn du Fragen oder Probleme hast. Mit deinem Bezugsbegleiter führst du einmal in der Woche ein fest vereinbartes Wochengespräch. Es finden außerdem regelmäßig Bezugsbegleiterstunden statt. Diese Zeit kannst du auf unserem Gelände nutzen oder außerhalb, je nachdem worauf du Lust hast.

Dein Bezugsbegleiter hat auch regelmäßigen Kontakt zu den wichtigen Personen in deinem Umfeld. Er erstellt mit dir gemeinsam die Entwicklungspläne, wertet die vergangene Woche aus und unterstützt dich beim Festlegen von Zielen für die neue Woche. Du bereitest mit ihm gemeinsam dein Hilfeplangespräch vor und ihr sprecht deinen Urlaub ab.

Du bringst viele Talente und Fähigkeiten mit, die wir alle gern kennenlernen möch-

ten. In den kommenden Wochen wirst du über unser Team und die Wohngruppen immer mehr erfahren. Diese Phase des Kennenlernens nennen wir „Eingangsphase“. Die Phase dauert ungefähr 4 Wochen. Für die Eingangsphase gibt es auch ein paar Regeln, denn nur so funktioniert ein gemeinsames Zusammenleben in einer Wohngruppe.

1. KONTAKTE ZUR FAMILIE UND ZU BEZUGSPERSONEN

Bitte rufe einmal pro Woche deine Familie oder andere Bezugspersonen von unserem Telefon in Hohenleuben aus an. Diese Anrufe sind wichtig. Telefonate mit deinen Bezugspersonen können wir bei deiner Aufnahme vereinbaren.

2. TAGESSTRUKTUR

Wochenpläne und Tagesrückblicke werden gemeinsam von dir und deinem Bezugsbegleiter erstellt. Sie werden täglich vom diensthabenden Begleiter sowie den Vertretern unterschrieben.

3. TASCHENGELD

Taschengeld steht dir selbstverständlich zu und es wird dir von deinem Begleiter ausgezahlt. Du kannst mit deinem Taschengeld machen, was du möchtest. Es ist dein Geld. In der ersten Zeit werden deine Einkäufe trotzdem begleitet, denn uns ist es wichtig, dass du das Geld für dich aus gibst.

4. URLAUB UND BESUCHE

In der Eingangsphase sind Urlaube bei deiner Familie oder anderen Bezugspersonen nicht möglich. Deine Familie oder andere Bezugspersonen können dich jedoch jederzeit besuchen. Sprich einfach alles mit deinem Begleiter ab.

DU HAST DIE WAHL

Nach dem du dich bei uns gut eingelebt hast, findet bald mit deinen Sorgeberechtigten, deinem Sozialarbeiter und deinem Bezugsbegleiter dein erstes Hilfeplangespräch statt. In dem Hilfeplangespräch geht es nur um dich. Wir treffen gemeinsam Vereinbarungen für die Zeit bei uns und sammeln viele Ideen für deine Zukunft. Die Vereinbarungen können immer wieder neu für dich angepasst werden. Du entscheidest, welche Vereinbarungen gut für dich sind.

Dein Tagesablauf kurz und knapp

Dein Tagesablauf an Schultagen sieht wie folgt aus: Vormittags besuchst du die Schule, Berufsschule, Ausbildung oder ein Praktikum. Am Nachmittag finden das gemeinsame Kaffeetrinken, die Hausaufgabenbearbeitung und Einkäufe statt. Auch in unseren Neigungsgruppen kannst du dich am Nachmittag austoben. Neigungsgruppen sind täglich wechselnde Freizeitangebote, wie beispielsweise Fußball, Tischtennis, Backen und Fahrradwerkstatt.

Am Wochenende bietet unser Team aus Alltagsbegleitern unterschiedliche Freizeitaktivitäten, zum Beispiel Kino, Schwimmen oder Geocaching für alle Bewohner an. Deine Vorschläge sind natürlich jederzeit willkommen.

Dreimal pro Woche findet bei uns Ergotherapie statt. In den Sommerferien kannst du dich auf eine aufregende Ferienfreizeit mit deiner Wohngruppe freuen. Sei gespannt, wohin die Reise geht.

Klar hast du in einer Wohngruppe auch ein paar Aufgaben bzw. Ämter zu erledigen. Denn nur, wenn alle gemeinsam mit anpacken, macht das Zusammenleben Spaß. Zu deinen Ämtern gehört unter anderem der Küchendienst. Natürlich bekommst du bei deinen Aufgaben Unterstützung von deinen Mitbewohnern und deinen Begleitern.

Neben einem geregelten Alltag bieten wir dir auch vielseitige Angebote aus der Erlebnis- und Sportpädagogik, musischen Bildung, politischen Bildung sowie Religionspädagogik an.

Du kannst dir entsprechend deiner Talente, mit unseren unterschiedlichsten Angeboten deine Freizeit selbst gestalten. Von Billard über Tischtennis, Fahrradfahren, Schlittschuhlaufen, Fotoworkshop bis hin zum kreativen Gestalten – für jeden ist etwas dabei. Auch unser haus eigener Fußballplatz, die Turnhalle und der Fitnessraum machen Lust auf mehr Bewegung. Unser Raum der Begegnung lädt zu Kickerturnieren oder spannende DVD-Abende ein. Die Feuerstelle in unserem weitläufigen Garten ist ebenfalls ein beliebter Ort für Gespräche und Grillabende am Lagerfeuer.

Unsere Hausordnung

Wir sind ein buntes Haus voller Leben. Für entspanntes Zusammenleben auf den Wohngruppen sorgen alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unsere Hausordnung gibt dabei den Rahmen vor. Die Hausordnung wurde vom Jugenddorfrat und unserem Begleiteteam erarbeitet. Solltest du Änderungsvorschläge und Ideen zur Verbesserung haben, dann lass es uns wissen.

Wir freuen uns auf deine Vorschläge.

1. GEWALTFREIER UND RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER

- Wir leben gemeinsam frei von körperlicher und seelischer Gewalt.
- Die Verwendung und der Besitz von Waffen jeglicher Art sowie pyrotechnischer Artikel sind nicht gestattet.
- Alle Artikel (Filme, Literatur, Musik, Poster etc.), die Gewalt verherrlichen, verfassungsfeindlich sind oder Menschen in ihrer Würde missachten, sind bei uns nicht erlaubt.
- Wir gehen gewaltfrei, wertschätzend, verständnisvoll und respektvoll mit allen Menschen in unserem Umfeld um. Das gilt auch in der Schule, im Sportverein oder ähnlichem.

2. WIR LEBEN GESUND

- Wir legen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.
- Auf unserem Gelände ist das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln nicht erlaubt.
- Wir unterstützen dich bei deiner körperlichen, geistigen Entwicklung und begleiten dich gern zu deinen Facharztterminen.
- Medikamente werden nur nach ärztlicher Verschreibung verabreicht. Wir dokumentieren jede Medikamentengabe. Es werden nur homöopathische Wirkstoffe nach unserer Einschätzung zur Verfügung gestellt.
- Wir halten uns an die gesetzlich vorgeschriebene FSK Freigabe.

Unsere **Hausordnung**

3. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- Wir achten gemeinsam auf die Ordnung und Sauberkeit im CJD Heinrichstift Hohenleuben.
- Du erhältst von uns deinen eigenen Zimmerschlüssel, gib gut darauf Acht.
- Wenn du dein Zimmer verlässt, schalte alle elektronischen Geräte und das Licht aus und schließe hinter dir ab.
- Sollte dir die Anordnung der Möbel in deinem Zimmer nicht gefallen, sprich Veränderungen erst mit uns ab.
- Wir achten unser eigenes und das Eigentum anderer und gehen sorgsam damit um.
- Beteilige dich bitte am Ämterplan deiner Wohngruppe, damit auch unsere Gemeinschaftsräume ordentlich aussehen.
- Wir achten gemeinsam auf die Ordnung im Außenbereich und unsere Fahrzeuge.
- Bei den Mahlzeiten legen wir Wert auf angemessene Kleidung. In Schlafsaachen, Unterwäsche, mit Jacke, oberkörperfrei, barfuß und mit Kopfbedeckung möchten wir dich nicht beim Essen begrüßen.

4. TAGESSTRUKTUR

Du bist dafür verantwortlich, zur Schule zu gehen. Das gilt auch für deine Ausbildung, Praktikum oder Ähnliches. Wir führen wöchentlich folgende Angebote durch: Ergotherapie, Wochengespräch mit deinem Bezugsbegleiter, Gruppengespräch und die Neigungsgruppen. Die Teilnahme ist für dich verpflichtend. Suche dir bitte eine Neigungsgruppe pro Woche aus. Wir planen und führen gemeinsam auch Gruppenangebote durch. Deine Heimfahrten werden wir nach den im Hilfeplan festgelegten Vereinbarungen mit dir gemeinsam vor- und nachbereiten. Wenn du Besuch in deine Wohngruppe mitbringst, melde diesen vorher bei deinem Begleiter an. Der Besuch kann nach Absprache bis spätestens 21:00 Uhr bei dir bleiben. Die Nachtruhezeiten sind in der Einrichtung altersabhängig gestaffelt. Die Nachtruhe ist für alle verbindlich.

Alter in Jahren		wochentags	Wochenende/ Ferien Feiertage
12		 20:00	 21:00
13		 20:30	 21:30
14		 21:00	 22:00
15		 21:00	 22:00
16+		 22:00	 23:00

Nachruhezeiten

wochentags	Wochenende/ Ferien Feiertage	Mahlzeit
05:00 bis 07:45	09:00 bis 11:00	
11:30 bis 12:30	12:00	
15:00 bis 16:00	15:00	
18:00	18:00	

Essenszeiten

...weil uns gemeinsames
Essen wichtig ist.

Unsere **Hausordnung**

5. GELD UND TAUSCHGESCHÄFTE

Bitte behalte dein Eigentum für dich und verschenke oder tausche es nicht. Solltest du einen Tausch deines Eigentums mit einem anderen Kind oder Jugendlichen ausdrücklich wünschen, besprich das bitte vorab mit deinem Bezugsbegleiter.

Gut zu wissen...

Sollte es zu Verstößen gegen unsere Hausregeln kommen, dann werden wir das Gespräch mit dir suchen.

D

Die Zukunft hat viele Namen:
Für Schwache ist sie das Unerreichbare,
für die Furchtsamen das Unbekannte,
für die Mutigen die Chance.

Victor Hugo



Bei wem kann ich mich **beschweren**

Du bist der Experte deines eigenen Lebens. Und du bist auch die Hauptperson, wenn es um dein Leben im CJD Heinrichstift Hohenleuben geht. Natürlich treffen wir manchmal Entscheidungen, die du nicht sofort nachvollziehen und akzeptieren kannst. Mit unseren Vereinbarungen, Strukturen und Entscheidungen wollen wir dich bei deiner positiven Entwicklung unterstützen. Wichtig ist uns, dass wir uns gemeinsam entwickeln. Solltest du doch einmal unzufrieden sein mit unseren Entscheidungen, dann gibt es viele Wege, das anzusprechen. Das Gleiche gilt für Probleme mit Bewohnern oder zündende Ideen.

1. Du kannst dich jederzeit an unser Begleiteteam wenden.
2. Du kannst aber auch unseren Briefkasten „Der Weg zum Glück“ für deine Beschwerden oder Anregungen nutzen.
3. Auf jeder Gruppe werden auch Vertrauenspersonen gewählt. Da es in einigen Situationen besser ist, wenn eine Person sich der Probleme annimmt, die nicht direkt in der betroffenen Gruppe arbeitet, gibt es weitere Vertrauenspersonen.

Dies sind jeweils eine Frau und ein Mann. Jedes Anliegen wird vertraulich behandelt. Der Beschwerde- und Anregungsbriefkasten „Der Weg zum Glück“ befindet sich in der Verwaltung. Er wird täglich geleert. Du kannst den Brief auch in den allgemeinen Briefkasten am Eingang der Verwaltung einwerfen.

Neben einem Brief kannst du deine Beschwerde oder Anregung mündlich oder schriftlich an die jeweilige Vertrauensperson richten. Wenn die Beschwerde oder Anregung schriftlich eingereicht wird, erhältst du innerhalb von 48 Stunden eine Antwort, dass die Beschwerde oder die Anregung eingegangen ist.

Beinhaltet die Beschwerde Dinge, die mit deinem Bezugsbegleiter, CJD Mitarbeitenden oder Bewohnern geklärt werden kann, entscheidest du gemeinsam mit der Vertrauensperson, wie das weitere Vorgehen abläuft.

SO LÄUFT ES AB

1.

MITTEILUNG DES SACHVERHALTES

Du teilst den betreffenden Sachverhalt formlos mit.
Dies ist auf folgenden Wegen möglich:

- Mitteilung per Brief (Beschwerdebrieffkasten)
- Persönliche Kontaktaufnahme mit der Vertrauensperson
- Kontaktaufnahme mit einer anderen, von dir ausgewählten Person



2.

BEARBEITUNG DER MITTEILUNG

Du erhältst spätestens 48 Stunden nach dem Mitteilen der Beschwerde von der Vertrauensperson bzw. deren Stellvertretung Bescheid, dass die Beschwerde eingegangen ist.

Im persönlichen Gespräch zwischen dir und der Vertrauensperson wird dein Anliegen besprochen. Je nach Sachverhalt leitet die Vertrauensperson in Absprache mit dir weitere Schritte zur Klärung ein.



3.

KLÄRUNG

Bei Bedarf kann zur Klärung deiner Beschwerde die Pädagogische Leitung, Fachbereichsleitung oder auch ein Therapeut hinzugezogen werden. Auch rechtliche Schritte können auf Wunsch eingeleitet werden. Dies geschieht immer in Absprache mit dir.



4.

ABSCHLUSS

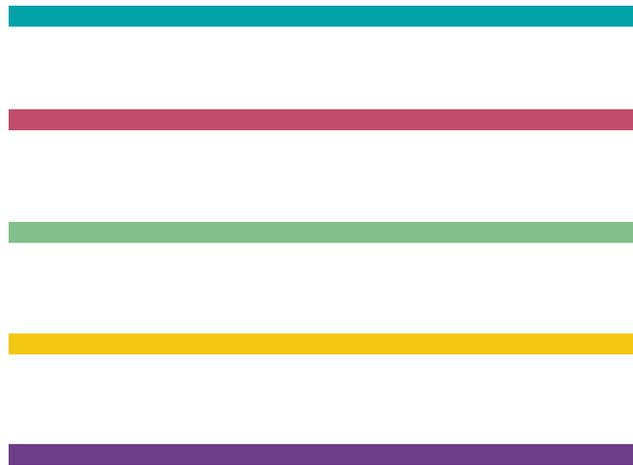
Der gesamte Ablauf der Beschwerde wird von der Vertrauensperson dokumentiert. Du unterschreibst diese Dokumentation und bestätigst somit, dass du mit dem Verlauf und dem Ergebnis des Verfahrens einverstanden bist. Erst nachdem du unterschrieben hast, ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Dokumentation der Beschwerde wird dir übergeben und zusätzlich als Kopie in deiner Akte hinterlegt.



Die Schutzengel unseres Lebens
fliegen manchmal so hoch,
dass wir sie nicht mehr sehen können,
doch sie verlieren uns
niemals aus den Augen.

Jean Paul Richter



Bei wem kann ich mich
beschweren

DEINE ANSPRECHPARTNER

VERTRAUENSTEAM:

Simone Beer, Dörte Röbelt, Jan Arnold,
Uwe Wolf

PÄDAGOGISCHE LEITUNG:

Florian Bogdanow

FACHBEREICHSLEITUNG

(KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE):

Volker Weißbach

EXTERNE BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN:

Wenn du deine Beschwerde nicht an eine Vertrauensperson innerhalb des CJD Heinrichstift Hohenleuben richten möchtest, hast du auch die Chance, dich an Personen außerhalb des CJD zu wenden.

LANDESJUGENDAMT ERFURT

Thomas Trier

fon: 0361-3798374

mail: thomas.trier@tmbjs.thuringen.de

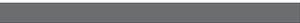
OMBUDSFRAU DES CJD

Brigitte Zypries, Bundesministerin der
Justiz und Bundesministerin für Wirtschaft und Energie a.D.

mail: ombudsfrau@web.de

Wenn du Fragen zu den Informationen oder dem CJD Heinrichstift Hohenleuben hast, kannst du dich an jeden Mitarbeitenden und die Bewohner wenden.

WIR WÜNSCHEN DIR EINE GUTE ZEIT
MIT UNS – SCHÖN, DASS DU DA BIST!



IMPRESSUM

Titelbild

www.pixabay.de

Icons

www.flaticon.com

Redaktion, Konzeption und Gestaltung

CJD Erfurt, Zentrum für Kommunikation

fon: 0361 - 65886687

mail: kommunikation-thueringen@cjd.de

Spendenkonto CJD Heinrichstift Hohenleuben

Evangelische Bank eG

IBAN: DE45 5206 0410 0008 0083 88

BIC: GENODEF1 EK1

Stand: September 2019

Das CJD Hohenleuben ist eine Einrichtung im
Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.
Teckstraße 23 · 73061 Ebersbach
www.cjd.de





KONTAKT

CJD Heinrichstift Hohenleuben
Erich-Weinert-Straße 11
07958 Hohenleuben

fon: 036622 - 767 0

fax: 036622 - 767 33

mail: cjd.hohenleuben@cjd.de

internet: cjd-hohenleuben.de